

**Zweite Satzung zur Änderung und Streichung von Modulen
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
in Studiengängen anderer Fakultäten
der Universität Greifswald**

vom 18.03.2024

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 sowie § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der nachfolgend aufgeführten Prüfungs- und Studienordnungen:

**Artikel 1
Änderung der Prüfungs- und Studienordnung 2021
für den Bachelorstudiengang Geographie**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographie an der Universität Greifswald vom 19. Juli 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.07.2021), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2022 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17.06.2022), wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 3 Nummer 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„1. Wahlfach „Volkswirtschaft“

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
W1.1	Einführung in die VWL	3	5	1	150	PL: 1 K (60 min)	6
W1.2	Mikroökonomische Theorie	6	8	1	240	PL: 1 K (90 min)	5
W1.3	Makroökonomische Theorie	6	8	1	240	PL: 1 K (90 min)	6
W1.4	entfallen	-	-	-	-	-	-
W1.5	entfallen	-	-	-	-	-	-
W1.6	entfallen	-	-	-	-	-	-
W1.7	Konjunktur und Wachstum	2	5	1	150	PL: 1 K (60 min)	5
W1.8	Regionalökonomie	2	5	1	150	PL: 1 K (60 min)	6
W1.9	Entwicklungsökonomie	2	5	1	150	PL: 1 K (60 min)	5
W1.10	Außenwirtschaft	2	5	1	150	PL: 1 K (60 min)	5
W1.11	Wettbewerb	2	5	1	150	PL: 1 K (60 min)	6
W1.12	Umweltökonomie	2	5	1	150	PL: 1 K (60 min)	6

2. Wahlfach „Recht“

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
W2.1	entfallen	-	-	-	-	-	-
W2.2	entfallen	-	-	-	-	-	-
W2.3	entfallen	-	-	-	-	-	-
W2.4	Privatrecht I	4	6	1	180	PL: 1 K (60 min)	5
W2.5	Privatrecht II	4	6	1	180	PL: 1 K (60 min)	6

W2.6	Allg. Verwaltungsrecht	6	9	1	270	PL: 1 K (90 min)	5
W2.7	Bau- und Umweltrecht	8	12	3	360	PL: 1 K (120 min)	6“

2. Dem § 14 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Klausuren in den bisherigen Modulen W2.1, W2.2 und W2.3 werden bis einschließlich Sommersemester 2026 angeboten.“

3. Anhang B: Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

a) Die Modulbeschreibung des Moduls „W1.1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile Verantwortlich wird wie folgt gefasst:

Verantwortlich	Lehrstühle für Allgemeine Volkswirtschaftslehre
-----------------------	---

bb) Die Zeile Modulinhalte wird wie folgt gefasst:

„Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffliche Grundlagen; • Grundlagen der Modellanalyse; • Grundlagen von Angebot und Nachfrage, Grundlagen der Märkte und Preisbildung; • Gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis: Wohlstand, Gerechtigkeit, Umverteilung; • Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik • wirtschaftspolitische Ziele • Grundlagen der Geldpolitik“
----------------------	--

cc) Die Zeilen Prüfungsleistung, Angebot, Empfohlene Einordnung und Regelprüfungstermin werden wie folgt gefasst:

„Prüfungsleistung	Klausur (60 min)
Angebot	jährlich, Wintersemester
Empfohlene Einordnung	1. Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester“

b) Die Modulbeschreibung des Moduls „W1.2 Mikroökonomik“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift wird das Wort „Mikroökonomik“ durch die Wörter „Mikroökonomische Theorie“ ersetzt.

bb) Die Zeile Verantwortlich wird wie folgt gefasst:

Verantwortlich	Lehrstühle für Allgemeine Volkswirtschaftslehre
-----------------------	---

cc) Die Zeilen Qualifikationsziele, Modulinhalte, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistung werden wie folgt gefasst:

„Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender einzelwirtschaftlicher Entscheidungsprobleme und ihrer Interdependenzen im Marktgleichgewicht. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der mikroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, Allokations- und Effizienzprobleme einzuschätzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.			
Modulinhalte	Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Entscheidungen von Haushalten und von Unternehmen bis hin zu Allgemeines Gleichgewicht, Wohlfahrtsökonomik und Marktversagen.			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 9 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Mikroökonomische Theorie (V; 3 SWS)	45	210	270
	Mikroökonomische Theorie (Ü; 1 SWS)	15		
Prüfungsleistungen	Klausur (90 min)“			

dd) Die Zeilen Angebot, Empfohlene Einordnung, Regelprüfungstermin, Empf. Vorkenntnisse und Voraussetzungen werden wie folgt gefasst:

„Angebot	Jährlich, Sommersemester
Empfohlene Einordnung	2. Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Empf. Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“
Voraussetzungen	keine

c) Die Modulbeschreibung des Moduls „W1.3 Makroökonomik“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift wird das Wort „Makroökonomik“ durch die Wörter „Makroökonomische Theorie“ ersetzt.

bb) Die Zeilen Qualifikationsziele, Modulinhalte, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistung werden wie folgt gefasst:

„Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu gesamtwirtschaftlichen Problemstellungen. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte
-----------------------------	--

	und Modelle der makroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, gesamtwirtschaftliche Entwicklungen einzuschätzen und zu Institutionen und Märkten in Beziehung zu setzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.			
Modulinhalte	Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Interaktionen von Gütermarkt, Arbeitsmarkt und Finanzsektor, einschließlich eines Gesamtmodells zur Analyse kurz- und mittelfristiger Entwicklungen.			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 9 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Makroökonomische Theorie (V; 3 SWS)	45	210	270
	Makroökonomische Theorie (Ü; 1 SWS)	15		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)“			

cc) Die Zeilen Angebot, Empfohlene Einordnung, Regelprüfungstermin und Empf. Vorkenntnisse werden wie folgt gefasst:

„Angebot	jährlich, Wintersemester
Empfohlene Einordnung	3. Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Empf. Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“, „Statistik für Wirtschaftswissenschaften“ und „Mikroökonomische Theorie“

d) Die bisherigen Modulbeschreibungen der Module W1.4, W1.5 und W1.6 werden aufgehoben und wie folgt gefasst:

„Module W1.4, 1.5 und 1.6 entfallen“

e) Nach Modulbeschreibung W1.6 werden folgenden Modulbeschreibungen W1.7 bis W1.12 eingefügt:

„Modul W1.7 „Konjunktur und Wachstum“	
Verantwortlich	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die dynamische Makroökonomie. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext von Konjunktur und Wachstum auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Modulinhalte	Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumententscheidung, exogenes und endogenes Wachstum,

Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses				
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Ge- samt
	Konjunktur und Wachstum (V; 2 SWS)	30	120	150
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich, Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	5. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mikroökonomische Theorie“			
Voraussetzungen	keine			

Modul W1.8 „Regionalökonomie“				
Verantwortlich	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel			
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für Gemeinsamkeiten und Unterschiede regionalökonomischer Dynamik.			
Modulinhalte	Erklärungsansätze für räumliche Entwicklungsunterschiede und Agglomeration: Standortwahl im mikro- und im makroökonomischen Kontext, Dispersions- und Akkumulationskräfte im Wachstumsgleichgewicht.			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Ge- samt
	Regionalökonomie (V; 2 SWS)	30	120	150
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich, Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	4. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mikroökonomische Theorie“			
Voraussetzungen	keine			

Modul W1.9 „Entwicklungsökonomie“				
Verantwortlich	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel			
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für Gemeinsamkeiten und Unterschiede entwicklungsökonomischer Dynamik.			
Modulinhalte	Erklärungsansätze für Entwicklungsunterschiede zwischen verschiedenen Ländern: Bedeutung der Kapital- und Humankapitalakkumulation, der technischen Entwicklung, der Ressourcennutzung, der Ungleichheit und der Bevölkerungsentwicklung.			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Entwicklungsökonomie (V; 2 SWS)	30	120	150
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich, Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	5. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mikroökonomische Theorie“			
Voraussetzungen	keine			

Modul W1.10 „Außenwirtschaft“				
Verantwortlich	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel			
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Außenhandelstheorie und -politik. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext der Außenwirtschaft auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.			
Modulinhalte	Außenhandelstheorie und -politik: Ursachen für Außenhandel, Erklärung der Handelsstruktur, Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, Handelspolitik			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Außenwirtschaft (V; 2 SWS)	30	120	150
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			

Studienleistungen	keine
Angebot	Jährlich, Wintersemester
Dauer	1 Semester
Empfohlene Einordnung	5. Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Empf. Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mikroökonomische Theorie“
Voraussetzungen	keine

Modul W1.11 „Wettbewerb“				
Verantwortlich	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel			
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Möglichkeiten und Grenzen des Marktmechanismus. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext von Wettbewerbstheorie und -politik auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.			
Modulinhalte	Wettbewerbstheorie und -politik: allgemeines Gleichgewicht, erstes Wohlfahrtstheorem, Auswirkungen von Marktmacht, Instrumente der Wettbewerbspolitik			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Wettbewerb (V; 2 SWS)	30	120	150
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich, Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	4. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mikroökonomische Theorie“			
Voraussetzungen	keine			

Modul W1.12 „Umweltökonomie“	
Verantwortlich	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die volkswirtschaftlich ausgerichtete Umweltökonomie. Sie sind befähigt, umweltpolitische Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.

Modulinhalte	Öffentliche Güter und externe Effekte, Verfügungs- und Haftungsrechte, Instrumente der Umweltpolitik, Internationale Umweltökonomie und -politik, Effiziente Nutzung nicht-erneuerbarer und erneuerbarer Ressourcen, Nachhaltige Entwicklung			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Umweltökonomie (V; 2 SWS)	30	120	150
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich, Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	4. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Volkswirtschaftslehre"			
Voraussetzungen	keine"			

- f) Die bisherigen Modulbeschreibungen der Module W2.1, W2.2 und W2.3 werden aufgehoben und wie folgt gefasst:

„Module W2.1, 2.2 und 2.3 entfallen“

- g) Nach Modulbeschreibung W2.5 werden folgenden Modulbeschreibungen W2.6 und W2.7 eingefügt:

„Modul W2.6 „Allgemeines Verwaltungsrecht“	
Verantwortlich	Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Dozierende	Professor*innen des Öffentlichen Rechts
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Verwaltungsrechts als Grundlage spezifisch hoheitlichen Handelns, insbesondere die entsprechenden Handlungsformen (vor allem: Verwaltungsakt) und Rechtsschutzmöglichkeiten und sind auf dieser Grundlage in der Lage, Handlungen der Verwaltung am Maßstab einschlägiger Rechtsnormen zu messen.
Modulinhalte	Behandelt werden die Organisation der Verwaltung, insbesondere der Behördenaufbau in Bund und Ländern und die Handlungsformen der Verwaltung im Überblick. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung des Haupthandlungsform der Verwaltung: den Verwaltungsakt. Seine formellen, verfahrens-

	und materiellrechtlichen Voraussetzungen, Arten und Erscheinungsformen werden ebenso vermittelt wie die diesbezüglichen Bezüge zum Rechtsschutz. Mit Hilfe kleiner Fälle wird den Studierenden die Praxisrelevanz des Stoffes aufgezeigt, und sie werden ferner in die Lage versetzt, ihre methodischen Kenntnisse konkret anzuwenden.			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 9 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Allg. Verwaltungsrecht (V, 4 SWS)	60	180	270
	Vorl.-begl. Kolloquium (Ü, 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich (idR Wintersemester)			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	3. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Modul W2.7 „Bau- und Umweltrecht“	
Verantwortlich	Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Dozierende	Professor*innen des Öffentlichen Rechts
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Bau- sowie des Umweltrechts einschließlich des Klimaschutz- und des Energierechts und sind auf dieser Grundlage in der Lage, einfache Fälle zu lösen.
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Baurecht: Grundzüge des Bauplanungsrechts sowie für dessen Verständnis erforderlicher Teile des Bauordnungsrechts 2. Umweltrecht Allgemeiner Teil: <ul style="list-style-type: none"> - die für das Umweltrecht maßgeblichen Begriff und Prinzipien sowie Instrumente - völker-, unions- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts - spezifische Vorgaben für das Umweltverfahrensrecht und den Umweltrechtsschutz vor dem Hintergrund des allgemeinen Verwaltungsfahrens- und Verwaltungsprozessrechts 3. Umweltrecht Besonderer Teil: Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht und Bodenschutzrecht: jeweils Grundzüge, insbesondere Ziele, Ge- und Verbote sowie Durchsetzungsmechanismen, also ordnungsrechtliche, ökonomische und planungsbezogene Instrumente 4. Energie- und Klimaschutzrecht: europäisches und deutsches Klimaschutzgesetz, einschließlich der Konkretisierungen beim Emissionshandel, beim Recht der Erneuerbaren Energien und

beim Recht der Energieeffizienz				
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 12 LP	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Ge-samt
	Baurecht (V; 2 SWS)	30	60	360
	Allg. Umweltrecht (V, 2 SWS)	30	60	
	Bes. Umweltrecht (V, 2 SWS)	30	60	
	Energie- und Klimaschutzrecht (V, 2 SWS)	30	60	
Prüfungsleistung	Klausur (120 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Baurecht: jährlich (idR Sommersemester) Übrige Vorlesungen: jede Vorlesung idR alle drei Semester, also jedes Semester eine der drei Vorlesungen			
Dauer	3 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 4. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts			
Voraussetzungen	Keine“			

Artikel 2 Änderung der Prüfungs- und Studienordnung 2013 für den Bachelorstudiengang Geographie

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographie an der Universität Greifswald vom 16. Juli 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.07.2013), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.07.2021), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angaben zum Wahlfach „Wirtschaft“ werden wie folgt gefasst:

„Wirtschaft“					
Einführung in die VWL	150	5	V; Ü	1.	K (60)
Mikroökonomische Theorie	270	9	V; Ü	4.	K (90)
Makroökonomische Theorie	270	9	V; Ü	5.	K (90)
Vertiefung Volkswirtschaftslehre	90	3	V	5.	K (60)“

- b) In der Tabelle werden alle Zeilen zwischen der Zeile „Öffentliches Recht“ und der Zeile „Öffentliches Recht besonderer Teil“ gestrichen, die beiden genannten Zeilen eingeschlossen.
2. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird zu Absatz 1 und die Absatznummerierung „(1)“ vorangestellt.
- b) Es werden folgende Absätze 2 und 3 angefügt:
 „(2) Fehlversuche in einem Modul aus dem Wahlfach Wirtschaft, die vor dem 1. April 2024 stattgefunden haben, werden angerechnet. Dies gilt nicht, wenn das Wahlfach bereits insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde.“
 (3) Studierende, die vor dem 1. April 2024 einen Prüfungsversuch in einem Modul aus dem Wahlfach Öffentliches Recht unternommen haben, können die Prüfungen nach dem bisherigen Recht ablegen.“
3. Die Modulbeschreibungen der Module des Wahlfaches „Wirtschaft“ werden wie folgt gefasst:

„Modul „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“				
Verantwortlich	Lehrstühle für Allgemeine Volkswirtschaftslehre			
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffliche Grundlagen, Grundlagen der Modellanalyse • Grundlagen von Angebot und Nachfrage, Grundlagen der Märkte und Preisbildung • Gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis: Wohlstand, Gerechtigkeit, Umverteilung • Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik • Wirtschaftspolitische Ziele • Grundlagen der Geldpolitik 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V; 2 SWS)	30	105	150
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Ü; 1 SWS)	15		
Prüfungsleistungen	1 Klausur 60 Min.			
Angebot	Jährlich, Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 1. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	Abiturwissen			
Voraussetzungen	keine			

Modul „Mikroökonomische Theorie“	
Verantwortlich	Lehrstühle für Allgemeine Volkswirtschaftslehre
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender einzelwirtschaftlicher Entscheidungsprobleme und ihrer

	Interdependenzen im Marktgleichgewicht. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der mikroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, Allokations- und Effizienzprobleme einzuschätzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.			
Modulinhalte	Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Entscheidungen von Haushalten und von Unternehmen bis hin zu Allgemeines Gleichgewicht, Wohlfahrtsökonomik und Marktversagen.			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 9 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Mikroökonomische Theorie (V; 3 SWS)	45	210	270
	Mikroökonomische Theorie (Ü; 1 SWS)	15		
Prüfungsleistungen	1 Klausur 90 Min.			
Angebot	Jährlich, Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 2. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“			
Voraussetzungen	keine			

Modul „Makroökonomische Theorie“				
Verantwortlich	Lehrstühle für Allgemeine Volkswirtschaftslehre			
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu gesamtwirtschaftlichen Problemstellungen. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der makroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, gesamtwirtschaftliche Entwicklungen einzuschätzen und zu Institutionen und Märkten in Beziehung zu setzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.			
Modulinhalte	Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Interaktionen von Gütermarkt, Arbeitsmarkt und Finanzsektor, einschließlich eines Gesamtmodells zur Analyse kurz- und mittelfristiger Entwicklungen.			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 9 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Makroökonomische Theorie (V; 3 SWS)	45	210	270
	Makroökonomische Theorie (Ü; 1 SWS)	15		
Prüfungsleistungen	1 Klausur 90 Min.			

Angebot	Jährlich, Wintersemester
Dauer	1 Semester
Empfohlene Einordnung	ab 3. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mikroökonomische Theorie“
Voraussetzungen	keine

Modul „Vertiefung Volkswirtschaftslehre“				
Verantwortlich	Lehrstühle für Allgemeine Volkswirtschaftslehre			
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	Kenntnisse verschiedener volkswirtschaftlicher Teilbereiche und Theorien; Kompetenz zur Beurteilung volkswirtschaftlicher Handlungsoptionen im jeweiligen Kontext hinsichtlich ihrer Vorteilhaftigkeit.			
Modulinhalte	Je nach Wahl der Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Außenwirtschaft: Außenhandelstheorie und -politik: Ursachen für Außenhandel, Erklärung der Handelsstruktur, Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, Handelspolitik - Konjunktur und Wachstum: Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumententscheidung, exogenes und endogenes Wachstum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses - Regionalökonomie: Erklärungsansätze für räumliche Entwicklungsunterschiede und Agglomeration: Standortwahl im mikro- und im makroökonomischen Kontext, Dispersions- und Akkumulationskräfte im Wachstumsgleichgewicht. 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 3 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Außenwirtschaft (V; 2 SWS)	30	60	90
	oder			
	Konjunktur und Wachstum (V; 2 SWS)	30		
	oder			
Regionalökonomie (V; 2 SWS)	30			
Prüfungsleistungen	1 Klausur 60 Min., zu den Inhalten der gewählten Vorlesung			
Angebot	Jährlich, Außenwirtschaft sowie Konjunktur und Wachstum im Wintersemester, Regionalökonomie im Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 4. Semester			
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mikroökonomische Theorie“			
Voraussetzungen	keine“			

Artikel 3

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Mathematik

Die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Mathematik an der Universität Greifswald vom 12. Februar 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.04.2018) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird § 10 wie folgt gefasst:
„§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelung“

2. § 5 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 4 und 5 werden wie folgt gefasst:
„4.) Betriebswirtschaftslehre

	Modul	D	AB	LP	PL und PA
B1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	1	150	5	1 K (60 Min.)
B2	Technik des betrieblichen Rechnungswesens	1	150	5	1 K (60 Min.)
B3	entfallen	-	-	-	-
B4	entfallen	-	-	-	-
B5	Produktionswirtschaft	1	180	6	1 K (60 Min.)
B6	Investition und Finanzierung	1	180	6	1 K (60 Min.)
B7	Internes Rechnungswesen	1	180	6	1 K (60 Min.)
B8	Externes Rechnungswesen	1	180	6	1 K (60 Min.)
B9	Logistik	1	150	5	1 K (60 Min.)
B10	Entscheidungstheorie	1	150	5	1 K (60 Min.)

5.) Volkswirtschaftslehre

	Modul	D	AB	LP	PL und PA
V1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	1	150	5	1 K (60 Min.)
V2	Mikroökonomische Theorie	1	270	9	1 K (90 Min.)
V3	Makroökonomische Theorie	1	270	9	1 K (90 Min.)
V4	entfallen	-	-	-	-
V5	entfallen	-	-	-	-
V6	entfallen	-	-	-	-
V7	Konjunktur und Wachstum	1	150	5	1 K (60 Min.)
V8	Geld und Kredit	1	150	5	1 K (60 Min.)
V9	Finanzwissenschaft	1	150	5	1 K (60 Min.)
V10	Endogenes Wachstum und Nachhaltigkeit	1	150	5	1 K (60 Min.)”

b) Satz 4 (unter Nummer 5.) wird gestrichen.

3. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Inkrafttreten“ das Wort „, Übergangsregelung“ angefügt.

b) Es werden folgende Absätze 3 und 4 angefügt:

„(3) Studierende, die das Modul B1, B2 oder V1 nach bisherigem Recht bereits gewählt haben, schreiben jeweils eine 60-minütige Klausur statt einer 120-minütigen Klausur. Studierende, die die Module V2, oder V3 nach bisherigem Recht bereits gewählt haben, schreiben jeweils eine 90-minütige Klausur statt einer 120-minütigen Klausur. Studierende, die das Modul B3 nach bisherigem Recht bereits gewählt haben, schreiben drei 60-minütige Teilklausuren statt einer 120-minütigen Klausur. Studierende, die das Modul B4, V4, V5 oder V6 nach bisherigem Recht bereits gewählt haben, schreiben jeweils zwei 60-minütige Teilklausuren statt einer 120-minütigen Klausur.

(4) Fehlversuche des bisherigen Moduls B3 werden auf das neue Modul B5 angerechnet. Fehlversuche des bisherigen Moduls B4 werden auf die neuen Module B9 und B10 angerechnet.“

4. Der Modulkatalog wird wie folgt geändert:

a) In der Modulbeschreibung des Moduls B1 wird in der Zeile „Prüfung“ die Angabe "(120 min)" durch die Angabe „(60 min)" ersetzt.

b) In der Modulbeschreibung des Moduls B2 wird in der Überschrift das Wort „(Buchhaltung)“ gestrichen und in der Zeile „Prüfung“ die Angabe "(120 min)" durch die Angabe „(60 min)" ersetzt.

c) Die Modulbeschreibungen der Module B3 und B4 werden aufgehoben und wie folgt gefasst:

„Modul B3: Güterwirtschaftliche Prozesse ~~e n t f a l l e n~~

Modul B4: Betriebliche Entscheidungsprozesse ~~e n t f a l l e n~~“

d) Nach der Modulbeschreibung B4 werden die folgenden Modulbeschreibungen der Module B5 bis B10 eingefügt:

„Modul B5: Produktionswirtschaft

Verantwortlicher: Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Produktionswirtschaft

Lehrformen: Vorlesung/Übung (3 SWS)

Dauer/Turnus: 1 Semester, jährlich

Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, die Erkenntnisse der Produktions- und Kostentheorie anzuwenden sowie produktionswirtschaftliche Planungs- und Steuerungsprobleme selbständig zu lösen.

Inhalt: Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie Grundlagen der Produktionsplanung und -steuerung (Produktionsprogrammplanung; Produktionsfaktorplanung; Produktionsprozessplanung)

Lehrveranstaltungen: Produktionswirtschaft V/Ü

Vorkenntnisse: Inhalte des Moduls „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“

Prüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (60 min).

Note: Note der Modulprüfung

Aufwand in h: 180

Leistungspunkte: 6

Modulart: Nebenfachmodul

Modul B6: Investition und Finanzierung

Verantwortlicher: Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft

Lehrformen: Vorlesung/Übung (3 SWS)

Dauer/Turnus: 1 Semester, jährlich

Qualifikationsziele: Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidung unter Sicherheit und Unsicherheit. Sie sind weiterhin in der Lage, die geeigneten Instrumente einzusetzen und die strategische Allokation von Fremd- und Eigenkapital zu gestalten.

Inhalt: Investitionsentscheidungen unter Sicherheit und Unsicherheit Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen

Lehrveranstaltungen: Investition und Finanzierung V/Ü

Vorkenntnisse: keine

Prüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (60 min).

Note: Note der Modulprüfung

Aufwand in h: 180

Leistungspunkte: 6

Modulart: Nebenfachmodul

Modul B7: Internes Rechnungswesen

Verantwortlicher: Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Internationales Finanzmanagement

Lehrformen: Vorlesung/Übung (3 SWS)

Dauer/Turnus: 1 Semester, jährlich

Qualifikationsziele: Die Studierenden können Kalkulationsverfahren anwenden und den Erfolg eines Unternehmens beurteilen.

Inhalt: Kosten- und Leistungsrechnung

Lehrveranstaltungen: Internes Rechnungswesen V/Ü

Vorkenntnisse: Inhalte des Moduls „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“

Prüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (60 min).

Note: Note der Modulprüfung

Aufwand in h: 180

Leistungspunkte: 6

Modulart: Nebenfachmodul

Modul B8: Externes Rechnungswesen

Verantwortlicher: Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre sowie Unternehmensprüfung und -besteuerung

Lehrformen: Vorlesung/Übung (3 SWS)

Dauer/Turnus: 1 Semester, jährlich

Qualifikationsziele: Die Studierenden können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen.

Inhalt: Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss

Lehrveranstaltungen: Externes Rechnungswesen V/Ü

Vorkenntnisse: Inhalte des Moduls „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“

Prüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (60 min).

Note: Note der Modulprüfung

Aufwand in h: 180
Leistungspunkte: 6
Modulart: Nebenfachmodul

Module B9: Logistik

Verantwortlicher: Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Produktionswirtschaft

Lehrformen: Vorlesung (2 SWS)

Dauer/Turnus: 1 Semester, jährlich

Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über mikro- und metalogistische Gestaltungsbereiche und sind in der Lage, Probleme der Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik selbständig zu lösen.

Inhalt: Grundlagen der Logistik, Beschaffungslogistik, Produktionslogistik, Distributionslogistik, Entsorgungslogistik, Metalogistik

Lehrveranstaltungen: Logistik V

Vorkenntnisse: Inhalte der Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“

Prüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (60 min).

Note: Note der Modulprüfung

Aufwand in h: 150

Leistungspunkte: 5

Modulart: Nebenfachmodul

Modul B10: Entscheidungstheorie

Verantwortlicher: Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre sowie Gründungsplanung und Supply Chain Management

Lehrformen: Vorlesung (2 SWS)

Dauer/Turnus: 1 Semester, jährlich

Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich von Individual- und Gremienentscheidungen und sind mit Grundzügen der Spieltheorie vertraut.

Inhalt: Grundmodell der Entscheidungstheorie; Entscheidungen bei Sicherheit, Risiko und Ungewissheit; Entscheidungen in Gremien; Entscheidungen bei bewusst handelnden Gegenspielern.

Lehrveranstaltungen: Entscheidungstheorie V

Vorkenntnisse: Inhalte der Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“

Prüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (60 min).

Note: Note der Modulprüfung

Aufwand in h: 150

Leistungspunkte: 5

Modulart: Nebenfachmodul

- e) Die Modulbeschreibungen der Module V1 bis V3 werden wie folgt gefasst:

„Modul V1: Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Verantwortlicher: Lehrstühle für Allgemeine Volkswirtschaftslehre

Lehrformen: Vorlesung/Übung (3 SWS)

Dauer/Turnus: 1 Semester, jährlich

Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.

Inhalt: begriffliche Grundlagen; Grundlagen der Modellanalyse; Grundlagen von Angebot und Nachfrage Grundlagen der Märkte und Preisbildung; gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis Wohlstand, Gerechtigkeit, Umverteilung Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; wirtschaftspolitische Ziele; Grundlagen der Geldpolitik

Lehrveranstaltungen: Einführung in die Volkswirtschaftslehre V/Ü

Vorkenntnisse: keine

Prüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (60 min).

Note: Note der Modulprüfung

Aufwand in h: 150

Leistungspunkte: 5

Modulart: Nebenfachmodul

Modul V2: Mikroökonomische Theorie

Verantwortlicher: Lehrstühle für Allgemeine Volkswirtschaftslehre

Lehrformen: Vorlesung/Übung (4 SWS)

Dauer/Turnus: 1 Semester, jährlich

Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender einzelwirtschaftlicher Entscheidungsprobleme und ihrer Interdependenzen im Marktgleichgewicht. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der mikroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, Allokations- und Effizienzprobleme einzuschätzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.

Inhalte: Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Entscheidungen von Haushalten und von Unternehmen bis hin zu Allgemeines Gleichgewicht, Wohlfahrtsökonomik und Marktversagen.

Lehrveranstaltungen: Mikroökonomische Theorie V/Ü

Vorkenntnisse: Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre" und "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften"

Prüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (90 min).

Note: Note der Modulprüfung

Aufwand in h: 270

Leistungspunkte: 9

Modulart: Nebenfachmodul

Modul V3: Makroökonomische Theorie

Verantwortlicher: Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung

Lehrformen: Vorlesung/Übung (4 SWS)

Dauer/Turnus: 1 Semester, jährlich

Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu gesamtwirtschaftlichen Problemstellungen. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der makroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, gesamtwirtschaftliche Entwicklungen einzuschätzen und zu Institutionen und Märkten in Beziehung zu setzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.

Inhalt: Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Interaktionen von Gütermarkt, Arbeitsmarkt und Finanzsektor, einschließlich eines Gesamtmodells zur Analyse kurz- und mittelfristiger Entwicklungen.

Lehrveranstaltungen: Makroökonomische Theorie V/Ü

Vorkenntnisse: Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“ und "Mikroökonomische Theorie"

Prüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (90 min).

Note: Note der Modulprüfung

Aufwand in h: 270

Leistungspunkte: 9

Modulart: Nebenfachmodul“

- f) Die Modulbeschreibungen der Module V4 bis V6 werden aufgehoben und wie folgt gefasst:

„Modul V4: Makroökonomische Steuerungsprozesse e n t f a l l e n

Modul V5: Soziale Marktwirtschaft e n t f a l l e n

Modul V6: Umwelt- und Ressourcenökonomik e n t f a l l e n“

- g) Nach der Modulbeschreibung V6 werden die folgenden Modulbeschreibungen der Module V7 bis V10 eingefügt:

„Modul V7: Konjunktur und Wachstum

Verantwortlicher: Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel

Lehrformen: Vorlesung (2 SWS)

Dauer/Turnus: 1 Semester, jährlich

Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die dynamische Makroökonomie. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext von Konjunktur und Wachstum auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.

Inhalt: Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumententscheidung, exogenes und endogenes Wachstum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses

Lehrveranstaltungen: Konjunktur und Wachstum V

Vorkenntnisse: Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mikroökonomische Theorie“

Prüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (60 min).

Note: Note der Modulprüfung

Aufwand in h: 150

Leistungspunkte: 5

Modulart: Nebenfachmodul

Modul V8: Geld und Kredit

Verantwortlicher: Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Wahrung

Lehrformen: Vorlesung (2 SWS)

Dauer/Turnus: 1 Semester, jahrlich

Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der monetaren Okonomik. Sie sind befahigt, die Komplexitat monetarer Markte zu erfassen und Konsequenzen des Zusammenspiels aus Angebot und Nachfrage auf monetaren Markten zu beurteilen.

Inhalt: Determinanten von Geldnachfrage und Geldangebot

Lehrveranstaltungen: Geld und Kredit V

Vorkenntnisse: Inhalte des Moduls „Einfuhrung in die Volkswirtschaftslehre“

Prufung: Die Modulprufung besteht aus einer Klausur (60 min).

Note: Note der Modulprufung

Aufwand in h: 150

Leistungspunkte: 5

Modulart: Nebenfachmodul

Modul V9: Finanzwissenschaft

Verantwortlicher: Professur fur Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft

Lehrformen: Vorlesung (2 SWS)

Dauer/Turnus: 1 Semester, jahrlich

Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Einnahmen und Ausgaben des Staates. Sie sind befahigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.

Inhalt: Grundzuge der allgemeinen Steuerlehre, staatliche Aktivitat bei Externalitaten, Staatsverschuldung

Lehrveranstaltungen: Einfuhrung in die Finanzwissenschaft V

Vorkenntnisse: Inhalte der Module „Einfuhrung in die Volkswirtschaftslehre“, „Mikrookonomische Theorie“ und „Makrookonomische Theorie“

Prufung: Die Modulprufung besteht aus einer Klausur (60 min).

Note: Note der Modulprufung

Aufwand in h: 150

Leistungspunkte: 5

Modulart: Nebenfachmodul

Modul V10: Endogenes Wachstum und Nachhaltigkeit

Verantwortlicher: Professur fur Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel

Lehrformen: Vorlesung (2 SWS)

Dauer/Turnus: 1 Semester, jahrlich

Qualifikationsziele: Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verstandnis fur Aspekte langanhaltenden und nachhaltigen Wachstums

Inhalt: Endogene Wachstumstheorie und Wachstum bei begrenzt vorhandenen Ressourcen, Grenzen des Wachstums bei nicht regenerierbaren und bei regenerierbaren Ressourcen

Lehrveranstaltungen: Endogenes Wachstum und Nachhaltigkeit V

Vorkenntnisse: Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Mikroökonomische Theorie“ und „Konjunktur und Wachstum“

Prüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (60 min).

Note: Note der Modulprüfung

Aufwand in h: 150

Leistungspunkte: 5

Modulart: Nebenfachmodul“

Artikel 4 **Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung** **für den Bachelorstudiengang Physik**

Die Fachprüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Physik an der Universität Greifswald vom 1. Juni 2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 10.06.2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Februar 2024 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.02.2024), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle wird die Zeile „Rechtswissenschaften“ mit den darauf bezogenen Angaben gestrichen.
 - b) In den Zeilen „Wirtschaft 1“ und „Wirtschaft 2“ wird in der Spalte „PL“ die jeweils Angabe „2 Kl (120 Min)“ durch die Angabe „2 Kl (60 Min)“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „120-minütige Klausuren“ durch die Wörter „60-minütige Klausuren“ ersetzt.
3. Dem § 12 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Module „Wirtschaft 1“ und „Wirtschaft 2“ nach bisherigem Recht werden mit jeweils zwei 60-minütigen Klausuren letztmalig im Sommersemester 2026 geprüft. Fehlversuche der bisherigen Module „Wirtschaft 1“ und „Wirtschaft 2“ werden angerechnet.“
4. Die Anlage B Modulkatalog wird wie folgt geändert:
 - a) Am Ende der einführenden Bemerkungen wird nach den Wörtern „Nichtphysikalische Wahlfächer sind:“ das Wort „Rechtswissenschaft“ gestrichen.
 - b) Am Ende der einführenden Bemerkungen zu den „Nichtphysikalischen Wahlfächern“ wird der Klammerzusatz zu Wirtschaft 1 wie folgt gefasst: „(Einführung in die Betriebswirtschaftslehre; Einführung in die Volkswirtschaftslehre)“, zu Wirtschaft 2 wird der Klammerzusatz wie folgt gefasst: „(Investition und Finanzierung; Produktion)“.
 - c) Die Modulbeschreibung des Moduls „Nichtphysikalisches Wahlfach: Rechtswissenschaften (NW)“ wird aufgehoben.

- d) Die Modulbeschreibungen der Module „Nichtphysikalisches Wahlfach: Wirtschaft 1“ und „Nichtphysikalisches Wahlfach: Wirtschaft 2“ werden wie folgt gefasst:

„Nichtphysikalisches Wahlfach: Wirtschaft 1 (NW)“			
Verantwortlicher	Lehrstühle für Allgemeine Volkswirtschaftslehre		
Dozenten	Dozenten der Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut. Die Studierenden haben einen Überblick über Grundfragen der Betriebswirtschaftslehre, ihre Fachterminologie, Lösungsansätze sowie Kontextfaktoren betriebswirtschaftlicher Entscheidungen erworben.		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffliche Grundlagen; Grundlagen der Modellanalyse; Grundlagen von Angebot und Nachfrage Grundlagen der Märkte und Preisbildung; gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis Wohlstand, Gerechtigkeit, Umverteilung Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; wirtschaftspolitische Ziele; Grundlagen der Geldpolitik. • Wirtschaft und ökonomisches Prinzip, Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren und Teilaufgaben des betrieblichen Transformationsprozesses, Eckwerte der Unternehmensführung, Stakeholder-Ansatz, Corporate-Social Responsibility und Compliance Management, Rechtsformen von Unternehmen und Corporate Governance, Digitale Transformation der Wirtschaft 		
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V/Ü	3 SWS
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL-Studierende	V/Ü	3 SWS
Arbeitsaufwand und LP	300 h (Vorlesung/Übung VWL: 45 h, Vorlesung/Übung BWL 45 h, Selbststudium 210 h); 10 LP		
Leistungsnachweis	Klausur (60 Min.) für Einführung in die Betriebswirtschaftslehre im 5. Semester und Klausur (60 Min.) für Einführung in die Volkswirtschaftslehre im 5. Semester		
Dauer	1 Semester		
Empfohlene Einordnung/ Regelprüfungstermine	5. Semester, WS; 5. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		

Nichtphysikalisches Wahlfach: Wirtschaft 2 (NW)			
Verantwortlicher	Lehrstühle für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		
Dozenten	Dozenten der Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Erkenntnisse der Produktions- und Kostentheorie anzuwenden sowie produktionswirtschaftliche Planungs- und Steuerungsprobleme selbständig zu lösen.</p> <p>Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidung unter Sicherheit und Unsicherheit. Sie sind weiterhin in der Lage, die geeigneten Instrumente einzusetzen und die strategische Allokation von Fremd- und Eigenkapital zu gestalten.</p>		
Modulinhalte	<p>Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie, Grundlagen der Produktionsplanung und -steuerung (Produktionsprogrammplanung; Produktionsfaktorplanung; Produktionsprozessplanung)</p> <p>Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss. Investitionsentscheidungen unter Sicherheit und Unsicherheit Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen</p>		
Lehrveranstaltungen	Produktionswirtschaft	V/Ü	3 SWS
	Investition und Finanzierung	V/Ü	3 SWS
Arbeitsaufwand und LP	300 h (Vorlesung/Übung Produktionswirtschaft: 45 h, Vorlesung/Übung Investition und Finanzierung 45 h, Selbststudium 210 h); 10 LP		
Leistungsnachweis	Klausur (60 Min.) für Produktionswirtschaft im 5. Semester und Klausur (60 Min.) für Investition und Finanzierung im 6. Semester		
Dauer	2 Semester		
Empfohlene Einordnung/ Regelprüfungstermine	5./6. Semester, WS/SoSe; 5./6. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“		

Artikel 5
Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Psychologie

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 05.März 2013 (hochschulöffentlich

bekannt gemacht am 31.05.2013), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.07.2017), wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Absatz 2 wird die Zeile „Wirtschaftswissenschaften“ wie folgt gefasst:

„Wirtschaftswissenschaften	300	1	10	8.	K (60), K(60)“
----------------------------	-----	---	----	----	----------------

2. In der Anlage Modulkatalog wird die Modulbeschreibung von Modul P „Nicht-psychologisches Wahlpflichtfach: Wirtschaftswissenschaften“ wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte „Semester“ wird die Angabe „und 8.“ gestrichen.
 - b) In der Spalte „Dauer“ wird die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
 - c) Die Zeile „Modulinhalte“ wird wie folgt gefasst:

„Modulinhalte:

 - Grundlagen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre
 - Grundlagen im Bereich der Volkswirtschaftslehre“
 - d) In der Zeile „Prüfungsleistungen“ wird die Zahl „120“ durch die Zahl „60“ ersetzt und folgender Klammerzusatz ergänzt: „(Übergang: die Klausurdauer verkürzt sich ab sofort auch für Wiederholer auf 60 Minuten)“
 - e) Die Zeile „Modulbeauftragte(r)“ wird wie folgt gefasst:

„Modulbeauftragte(r): Lehrstühle für Allgemeine Volkswirtschaftslehre“

Artikel 6 **Änderung der Prüfungs- und Studienordnung 2022** **des Masterstudiengangs Biochemie**

Die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Biochemie an der Universität Greifswald vom 09. Februar 2022 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 10.02.2022) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 2 wird in den Zeilen „M20A“ und „M20B“ in der Spalte „PA und PU“ jeweils die Angabe „1K120“ durch die Angabe „1K60“ ersetzt.
2. Dem § 10 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Prüfungen in den bisherigen Modulen M20A und M20B werden auch bei Wiederholungsprüfungen als 60-minütige Klausuren angeboten. Fehlversuche in den bisherigen Modulen M20A und M20B werden angerechnet.“
3. Anlage A: Musterstudienpläne wird in Beispiel 3 (Start im Sose) wie folgt geändert:
 - a) In den Zeilen „M20A“ und „M20B“ werden die Angaben „1K120“ jeweils durch die Angaben „1K60“ ersetzt.
 - b) In der Zeile „Volkswirtschaftslehre EVWL (V/Ü)“ wird die Zahl „3“ von der dritten in die zweite Spalte (2. Semester) verschoben.

3. In Anlage B Modulbeschreibungen werden die Modulbeschreibungen der Module M20A und M20B wie folgt gefasst:

„Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (M20A)			
Verantwortlich	Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing		
Dozierende	Professor*innen und Mitarbeitende des Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über Grundfragen der Betriebswirtschaftslehre, ihre Fachterminologie, Lösungsansätze sowie Kontextfaktoren betriebswirtschaftlicher Entscheidungen erworben		
Modulinhalte	Wirtschaft und ökonomisches Prinzip, Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren und Teilaufgaben des betrieblichen Transformationsprozesses, Eckwerte der Unternehmensführung, Stakeholder-Ansatz, Corporate Social Responsibility und Compliance Management, Rechtsformen von Unternehmen und Corporate Governance, Digitale Transformation der Wirtschaft		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL-Studierende 	V/Ü	2/1 SWS
Arbeitsaufwand und LP	150 h, 5 LP		
Prüfungsleistungen	Eine Klausur (60 Min) (Die Klausurdauer verkürzt sich ab sofort auch für Wiederholer auf 60 Minuten.)		
Angebot	WiSe		
Dauer	1 Semester		
Regelprüfungstermin	1. ^{a)} oder 2. ^{b)} FS		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, B.Sc. Umweltnaturwissenschaften, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Biochemie, M.Sc. Bioeconomy, M.Sc. Health Care Management		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		

Einführung in die Volkswirtschaftslehre (M20B)	
Verantwortlich	Lehrstühle für Allgemeine Volkswirtschaftslehre
Dozierende	Professor*innen und Mitarbeitende des Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben

	und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.		
Modulinhalte	begriffliche Grundlagen; Grundlagen der Modellanalyse; Grundlagen von Angebot und Nachfrage Grundlagen der Märkte und Preisbildung; gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis Wohlstand, Gerechtigkeit, Umverteilung Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; wirtschaftspolitische Ziele; Grundlagen der Geldpolitik		
Lehrveranstaltungen	▪ Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V/Ü	2/1 SWS
Arbeitsaufwand und LP	150 h, 5 LP		
Prüfungsleistungen	Eine Klausur (60 Min) (Die Klausurdauer verkürzt sich ab sofort auch für Wiederholer auf 60 Minuten.)		
Angebot	WS		
Dauer	1 Semester		
Regelprüfungstermin	3. ^{a)} oder 4. ^{b)} FS		
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, B.Sc. Geographie, B.Sc. Umweltnaturwissenschaften, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Biochemie, M.Sc. Bioeconomy, M.Sc. Health Care Management		
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine"		

Artikel 7 Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung 2015 des Masterstudiengangs Biochemie

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Biochemie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 17. Juni 2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23.06.2015) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 2 Satz 2 werden die Angaben zum Wahlpflichtmodul M20 „Volks- und Betriebswirtschaftslehre“ wie folgt gefasst:

„M20	Volks- und Betriebswirtschaftslehre	300	1	10	2	2K60“
------	-------------------------------------	-----	---	----	---	-------

2. Dem § 11 wird folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Die Prüfungen im bisherigen Modul M20 werden auch bei Wiederholungsprüfungen als 60-minütige Klausuren angeboten. Fehlversuche im bisherigen Modul M20 werden angerechnet.“

3. In Anlage A: Musterstudienplan wird in Beispiel 3 das Modul M20 wie folgt gefasst:

„M20	1K60 (1. Sem.), 1K60 (2. Sem.)	10 LP			
	<i>Betriebswirtschaftslehre (V)</i>	2			
	<i>Betriebswirtschaftslehre (Ü)</i>	1			
	<i>Volkswirtschaftslehre (V)</i>	2			
	<i>Volkswirtschaftslehre (Ü)</i>	1“			

4. In Anlage B wird die Modulbeschreibung zum Modul M20 wie folgt gefasst:

„Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (M20)	
Verantwortlicher	Lehrstuhl für ABWL, insbesondere Marketing (Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät)
Dozenten	Professoren und Mitarbeiter der Lehrstühle für ABWL und AVWL (Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden haben einen Überblick über Grundfragen der Betriebswirtschaftslehre, ihre Fachterminologie, Lösungsansätze sowie Kontextfaktoren betriebswirtschaftlicher Entscheidungen erworben ▪ Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaft und ökonomisches Prinzip ▪ Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren und Teilaufgaben des betrieblichen Transformationsprozesses ▪ Eckwerte der Unternehmensführung ▪ Stakeholder-Ansatz ▪ Corporate Social Responsibility und Compliance Management ▪ Rechtsformen von Unternehmen und Corporate Governance ▪ Digitale Transformation der Wirtschaft <p>Vorlesung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ begriffliche Grundlagen; ▪ Grundlagen der Modellanalyse; ▪ Grundlagen von Angebot und Nachfrage ▪ Grundlagen der Märkte und Preisbildung; ▪ gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohlstand, Gerechtigkeit, Umverteilung, Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; ▪ wirtschaftspolitische Ziele; ▪ Grundlagen der Geldpolitik 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL-Studierende ▪ Einführung in die Volkswirtschaftslehre 	V/Ü	2/1 SWS
		V/Ü	2/1 SWS
Arbeitsaufwand und LP	300 h, 10 LP		
Leistungsnachweise	2 Klausuren (je 60 Min)		
Angebot	jährlich, im WS		
Dauer	1 Semester		
Regelprüfungstermin	Semester, in dem das Modul angeboten wird		
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine“		

Artikel 8 Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Regionalentwicklung und Tourismus

Die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs „Regionalentwicklung und Tourismus“ an der Universität Greifswald vom 6. März 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.03.2019) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 2 wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - a) Die Wörter „W09 Volkswirtschaftslehre: Wachstum“ werden durch die Wörter „W09 Volkswirtschaftslehre: Wachstum und Entwicklung“ ersetzt.
 - b) Die Wörter „W10 Volkswirtschaftslehre: Regionalökonomie“ werden durch die Wörter „W10 Volkswirtschaftslehre: Regionale Entwicklung und nachhaltiges Wachstum“ ersetzt.

- c) Die Angaben zu den Modulen „W16 Allgemeines Verwaltungsrecht“ und „W17 Bau- und Umweltrecht“ werden wie folgt gefasst:

„W 16	Allgemeines Verwaltungsrecht	3	5	150	1	1.	1 K (60 Min.)	
W 17	Bau- und Umweltrecht	6	9	270	2	4.	1 K (90 Min.)“	

2. Anhang A: Musterstudien- und Prüfungsplan wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile „W09“ wird wie folgt neu gefasst:

„W 09	Volkswirtschaftslehre: Wachstum und Entwicklung	4	10	300	1	1“				
-------	---	---	----	-----	---	----	--	--	--	--

- b) In der Zeile „W 09.2“ werden die Wörter „Endogenes Wachstum und Nachhaltigkeit“ durch das Wort „Entwicklungsökonomie“ ersetzt.

- c) Die Zeile „W10“ wird wie folgt neu gefasst:

„W 10	Volkswirtschaftslehre: Regionale Entwicklung und nachhaltiges Wachstum	4	10	300	1	2“				
-------	--	---	----	-----	---	----	--	--	--	--

- d) In der Zeile „W 10.1“ wird das Wort „Entwicklungsökonomie“ durch die Wörter „Endogenes Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ ersetzt und die Prüfungsleistung wie folgt gefasst:
„PL: 1 K (120 Min.)“

- e) Die Zeile „W 10.2“ wird gestrichen.

- f) Die Zeile „W 10.3“ wird zu Zeile „W 10.2“.

- g) Die Angaben zum Modul „W16 Allgemeines Verwaltungsrecht“ und „W 17 Bau- und Umweltrecht“ werden wie folgt gefasst:

„W 16	Allgemeines Verwaltungsrecht	3	5	150	1	1				PL: 1 K (60 Min.)
W 16.1	Einführung in die Rechtswissenschaft (V)									
W 16.2	Vorlesung Allg. Verwaltungsrecht (1. Hälfte)									
W 17	Bau- und Umweltrecht	6	9	270	2	4				PL: 1 K (90 Min.)
W 17.1	Baurecht (V)									
W 17.2	sowie zwei der drei Vorlesungen Allgemeines Umweltrecht									
W 17.3	Besonderes Umweltrecht									
W 17.4	Energie- und Klimaschutzrecht“									

3. In Anhang B: Modulbeschreibungen werden die Modulbeschreibungen der Module W16 und W17 wie folgt gefasst:

„Wahlmodul „Allgemeines Verwaltungsrecht“ (W 16)				
Verantwortlicher	Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät			
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die elementaren Grundlagen des Verwaltungsrechts als Grundlage spezifisch hoheitlichen Handelns, insbesondere den Verwaltungsakt und entsprechende Rechtsschutzmöglichkeiten.			
Modulinhalte	Behandelt wird im Schwerpunkt die Handlungsform „Verwaltungsakt“ der Verwaltung, seine formellen, verfahrens- und materiellrechtlichen Voraussetzungen, Arten und Erscheinungsformen, ferner die diesbezüglichen Bezüge zum Rechtsschutz.			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Einführung in die Rechtswissenschaft (V, 1 SWS)	15	105	150
	Allgemeines Verwaltungsrecht (V, 2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (60 Min.) (Prüfungsleistung)			
Angebot	Jährlich (idR Wintersemester)			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Ein inhaltlich identisches Modul wurde im vorangegangenen Bachelorstudium nicht absolviert			

Wahlmodul „Bau- und Umweltrecht“ (W 17)				
Verantwortlicher	Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät			
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen ausgewählte Grundlagen des Bau- sowie des Umweltrechts einschließlich des Klimaschutz- und des Energierechts und sind auf dieser Grundlage in der Lage, einfache Fälle zu lösen.			
Modulinhalte	Baurecht: Grundzüge des Bauplanungsrechts sowie für dessen Verständnis erforderlicher Teile des Bauordnungsrechts			
	<u>1. Umweltrecht Allgemeiner Teil:</u> - die für das Umweltrecht maßgeblichen Begriff und Prinzipien sowie Instrumente; - völker-, unions- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts - spezifische Vorgaben für das Umweltverfahrensrecht und den Umweltrechtsschutz vor dem Hintergrund des allgemeinen Verwaltungsfahrens- und Verwaltungsprozessrechts <u>2. Umweltrecht Besonderer Teil:</u> Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht und Bodenschutzrecht: jeweils Grundzüge, insbesondere Ziele, Ge- und Verbote sowie Durchsetzungsmechanismen, also ordnungsrechtliche, ökonomische und planungsbezogene Instrumente <u>3. Energie- und Klimaschutzrecht:</u> europäisches und deutsches Klimaschutzgesetz, einschließlich der Konkretisierungen beim Emissionshandel, beim Recht der Erneuerbaren Energien und beim Recht der Energieeffizienz			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 9 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Baurecht (V, 2 SWS)	30	180	270
	Allg. Umweltrecht (V, 2 SWS)	30		
	Bes. Umweltrecht (V, 2 SWS)	30		
	Energie- und KlimaschR (V, 2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Klausur (90 Min.) (Prüfungsleistung)			
Angebot	Baurecht: jährlich (idR Sommersemester) Übrige Vorlesungen: jede Vorlesung idR alle drei Semester, also jedes Semester eine der drei Vorlesungen			

Dauer	2 Semester
Empf. Vorkenntnisse	Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts
Voraussetzungen	Keine“

Artikel 9 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 13.03.2024, der mit Beschluss des Senats vom 20. April 2022 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 18.03.2024.

Greifswald, den 18.03.2024

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.03.2024